

Fidelity Exchange Traded Products GmbH

Hamburg

Lagebericht**für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024****1. Grundlagen der Gesellschaft**

Die Fidelity Exchange Traded Products GmbH (die „Gesellschaft“) wurde am 5. Februar 2021 als SBGS 212 GmbH gegründet und am 19. August 2021 unter **HRB 168990** beim Amtsgericht Hamburg in das Handelsregister eingetragen. Mit Vertrag vom 15. Juli 2021 hatte die Intertrust Nominees (Ireland) Limited, Dublin/Irland, das Stammkapital in Höhe von EUR 25.000 voll eingezahlt und ist damit alleiniger Gesellschafter. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

Die einzige Tätigkeit der Gesellschaft ist die Ausgabe von Schuldverschreibungen im Sinne des § 793 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, die durch Kryptowährungen besichert sind. Mit der Emission solcher Schuldverschreibungen beabsichtigt die Gesellschaft, die Nachfrage von Anlegern nach handelbaren Wertpapieren zu befriedigen, über die eine Investition in Kryptowährungen getätigt werden kann. Die Gesellschaft beabsichtigt, ihre Aktivitäten durch die Emission solcher Schuldverschreibungen zu finanzieren.

Die Gesellschaft erbringt keine Finanzdienstleistungen im Sinne von § 1a KWG oder tätigt andere erlaubnispflichtige Geschäfte.

Die Gesellschaft hat ein Programm zur Emission von Inhaberschuldverschreibungen, die nach deutschem Recht im Sinne des § 793 BGB begeben sind, entwickelt.

Die unter diesem Programm begebenen Schuldverschreibungen sind durch Kryptowährungen besichert, sehen keine Zinszahlungen vor und haben keinen festen Fälligkeitstermin.

Jede Schuldverschreibung verbrieft das Recht des Anleihegläubigers, von der Gesellschaft entweder

(a) die Lieferung von Bitcoin zu verlangen, die dem Anspruch des Anleihegläubigers an einem beliebigen Geschäftstag gegen die Gesellschaft in Bezug auf jede Schuldverschreibung entspricht, ausgedrückt als Anzahl der Einheiten der Kryptowährung pro Schuldverschreibung oder

(b) falls ein Anleihegläubiger aus rechtlichen oder regulatorischen Gründen keine Einheiten der zugrunde liegenden Kryptowährung erhalten kann, eine Zahlung in Euro, die in Übereinstimmung mit den einschlägigen Bestimmungen der Anleihebedingungen bestimmt wird.

Bei Eintritt bestimmter Ereignisse, wie in den Anleihebedingungen näher erläutert, ist die Gesellschaft jederzeit berechtigt - sie ist dazu aber nicht verpflichtet - die Schuldverschreibungen mit einer Frist von mindestens 30 Geschäftstagen gegenüber den Anleihegläubigern zum jeweiligen Kündigungsrückzahlungspreis zu kündigen. Ein solches Kündigungsereignis der Gesellschaft liegt unter anderem vor, wenn ein neues Gesetz oder eine neue Verordnung in Kraft tritt, das bzw. die die Gesellschaft verpflichtet, eine Lizenz zu erwerben, um ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen erfüllen zu können. Eine solche Kündigung führt für die Anleihegläubiger unweigerlich zu einer Rückzahlung der Anleihe.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen & Geschäftsverlauf

Im Jahr 2024 verzeichnete der Kryptowährungsmarkt ein erhebliches Wachstum, wobei die gesamte Marktkapitalisierung von weniger als 1,8 Billionen US-Dollar auf 3,4 Billionen US-Dollar anstieg.¹ Bitcoin erreichte ein Allzeithoch von etwa 106.000 US-Dollar² mit einer jährlichen Rendite von über 110 %.³

Die starke Dynamik von Bitcoin wurde durch positive Katalysatoren angetrieben, darunter starke Zuflüsse in Bitcoin-Spot-ETPs, eine Lockerung der Marktbedingungen, institutionelle Zugänge, regulatorische Entwicklungen, der Abschluss der vierten Bitcoin-Halbierung und der Sieg von Trump.

Weltweit gab es mehrere regulatorische Entwicklungen bei Bitcoin-Produkten, die den Anlegern Sicherheit und Klarheit bieten. Die Zulassung von Bitcoin-Spot-ETPs in den USA Anfang Januar war ein entscheidender Meilenstein für die Branche, der die Attraktivität und

¹ Quelle: www.coingecko.com/en/global-charts.

² Quelle: Bloomberg 22/01/2025 Bitcoin performance - Bloomberg (XBTUSD).

³ Quelle: Bloomberg 22/01/2025 Bitcoin 2024 performance - Bloomberg (BTC Index).

Zugänglichkeit von Bitcoin für ein breiteres Spektrum von Anlegern erhöht. Ähnliche Schritte gab es in Hongkong und Australien, wo lokale Bitcoin-Spot-Produkte eingeführt wurden, sowie im Vereinigten Königreich, Thailand und Taiwan, wo professionelle Anleger Zugang zu Krypto-ETFs erhielten.

Die Gesellschaft hat am 10. Februar 2022 eine Inhaberschuldverschreibung "Fidelity Physical Bitcoin ETP" (ISIN XS2434891219) mit einem anfänglichen Volumen von € 2,48 Mio. begeben, die zu 100% mit Bitcoin hinterlegt ist.

Die Anleihe kann sowohl mit einer als auch einem Mix aus zwei Kryptowährungen unterlegt werden. Im Berichtsjahr war die Schuldverschreibung ausschließlich durch Bitcoin besichert.

Die Inhaberschuldverschreibung wurde im Februar 2022 an den Börsen Xetra und SIX notiert und hat derzeit ein verwaltetes Vermögen von ca 161,3 Mio. EUR (Stand: 31. Dezember 2024)

Die Vermarktung und Werbung ("Angebot") des Wertpapiers ist derzeit in 14 Ländern möglich. Anfangs (Februar 2022) waren dies zunächst Dänemark, Finnland, Deutschland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Schweden, die Schweiz und das Vereinigte Königreich. Seit Oktober 2022 ist das Wertpapier in Hongkong und Singapur erhältlich und seit Januar 2023 auch in Spanien. Später im Jahr begann das zweitgrößte Finanzdienstleistungsunternehmen in Spanien mit dem Vertrieb des ETP.⁴ Im Jahr 2024 wurde FBTC in Österreich zugelassen, wodurch die Vertriebspräsenz weiter ausgebaut wurde. Die Notierung an der britischen LSE wurde ebenfalls im Juli 2024 abgeschlossen.

Als Reaktion auf die sich entwickelnde Marktdynamik hat das Unternehmen mit Wirkung vom 12. Februar 2024 die feste Gebühr für die laufenden Kosten der Inhaberschuldverschreibung von 0,75 % auf 0,35% pro Jahr gesenkt.

Im Jahr 2024 stieg das FBTC-Vermögen auf 161,3 Mio. EUR zum 31. Dezember 2024, verglichen mit 18,3 Mio. EUR Ende 2023. Dies ist nicht nur auf den Wertzuwachs der zugrunde liegenden digitalen Vermögenswerte zurückzuführen, sondern auch auf einen deutlichen Anstieg des Emissionsvolumens der Anleihe.

⁴ Quelle: BBVA customers in Spain can now invest online and on the app in an ETN that tracks bitcoin - NEWS BBVA

Die FBTC-Handelsaktivität hat sowohl auf dem Primär- als auch auf dem Sekundärmarkt weiter deutlich zugenommen. Von Anfang 2024 bis zum Jahresende (31. Dezember 2024) beliefen sich die Nettozuflüsse auf über 85 Mio. EUR, mehr als das Zehnfache des Vorjahresvolumens und die zweitgrößten Nettozuflüsse in Europa für diese Art von Produkt.⁵

Auch die Handelsvolumina an den Primärbörsen, an denen das ETP notiert ist, haben sich entsprechend erhöht: Das Gesamtvolumen stieg von 28 Mio. EUR im Kalenderjahr 2023 auf über 240 Mio. EUR im Kalenderjahr 2024. Dies spiegelt sich auch in den erhöhten durchschnittlichen Tagesvolumina wider, die von 0,19 Mio. EUR Ende 2023 auf 1,85 Mio. EUR Ende 2024 gestiegen sind.⁶

Die FIL hat die Vertriebsinfrastruktur des FBTC über ein spezialisiertes ETF/ETP-Vertriebsteam, das sich auf europäische Tier-1-Großhandelsmärkte konzentriert, weiter ausgebaut. Darüber hinaus stieg die Zahl der Kundenengagements von weniger als 50 im Jahr 2023 auf über 290 im Jahr 2024 die verschiedenen Arten von Anlegern von Banken über digitale Plattformen bis hin zu Pensionsfonds abdecken. Im Jahr 2024 wurde das ETP auf 14 europäischen digitalen Plattformen eingeführt und ab September wurde in Deutschland eine B2C-Marketingkampagne für Millennials durchgeführt. FBTC bleibt eine einzigartige Komponente des FIL-Angebots. Die Plattformen befinden sich hauptsächlich in Deutschland und in den nordischen Ländern.

Das Management der Fidelity Exchange Traded Products GmbH schätzt die Lage insgesamt als zufriedenstellend ein, da der Fidelity Physical Bitcoin ETP erst seit drei Jahren in Betrieb ist und im Jahr 2024 bemerkenswerte Verbesserungen verzeichnete.

2.2 Ertragslage

Die Gesellschaft erzielte Umsatzerlöse in Höhe von 247 Tsd. EUR (Vorjahr 48 Tsd. EUR). Die Umsatzerlöse basieren auf Management-Gebühren, die die Haupteinnahmequelle der Gesellschaft darstellen. Die Höhe dieser Gebühren ist abhängig von der Höhe der verwahrten Anleihen sowie dem Preis der Kryptowährungen (hier Bitcoin). Die Höhe der Management-Gebühren, die die Gesellschaft im Zusammenhang mit der Emission der Anleihen erhält, ist ein positiver Indikator für die Fähigkeit der Gesellschaft, erfolgreich Kunden anzuziehen.

⁵ Quelle: ETFBook as at 15/01/2025. Flow and Assets data for European single crypto physical Bitcoin ETPs 2024.

⁶ Quelle: Fidelity International, 2025.

Den erzielten Umsatzerlösen standen sonstige betrieblichen Aufwendungen im Jahr 2024 in Höhe von 1,3 Mio. EUR (Vorjahr: 609 Tsd. EUR) gegenüber. Sie beinhalten vor allem Dienstleistungsgebühren in Höhe von 281 Tsd. EUR (Vorjahr: 166 Tsd. EUR), Rechts- und Beratungskosten von 405 Tsd. EUR (Vorjahr: 197 Tsd. EUR) sowie Kosten für die Jahresabschlussprüfung über 128 Tsd. EUR (Vorjahr: 125 Tsd. EUR).

Insgesamt wurde im Berichtsjahr ein Verlust in Höhe von 966 Tsd. EUR erwirtschaftet, welcher auf die Emission der Kryptowährung und den damit einhergehenden höheren Aufwendungen für deren Administration und Verwaltung zurückzuführen ist.

Wie in 2.1 erläutert, erlebte der Kryptomarkt insgesamt einen Aufschwung. Der Bitcoin-Preis hat sich im Laufe des Jahres 2024 erholt. Angesichts des Marktumfeld, erwartet die Geschäftsführung eine Fortsetzung dieses Aufwärtstrends im weiteren Verlauf von 2025.

Die Vertriebsbasis wurde im Laufe von 2024 ausgeweitet und verfügt nun über ein größeres Vertriebsteam, das aktiv um neue Investoren wirbt, was die positive Erwartung für die weitere Entwicklung des Unternehmens verstärkt.

Die Finanzmittel, die die Gesellschaft zur Deckung ihrer Kosten benötigt, werden aktuell durch die FIL Distributors International Limited über verschiedene Darlehen bereitgestellt. Die Darlehen sind garantiert bis die Gesellschaft in der Lage ist, einen ausreichend positiven Cashflow zu erwirtschaften, um ihre Geschäftstätigkeit eigenständig zu finanzieren. Details zu den Darlehen werden in 2.4 erläutert. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft wurde dadurch für 2024 sichergestellt.

Für die Gesellschaft hat die FIL Distributors International Limited, Bermuda, am 20. März 2024 eine Patronatserklärung bis Ende 2025 abgegeben, die sicherstellt, dass eine Darlehensfazilität zur Verfügung steht, um bei Bedarf alle Kosten oder Ausgaben der Gesellschaft zu bezahlen.

Das Produkt generiert seit 2022 Einnahmen.

2.3 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der wichtigste finanzielle Leistungsindikator für Fidelity Exchange Traded Products GmbH ist das verwaltete Vermögen (AUM). Andere wichtige Kennzahlen, wie z.B. die Nettoeinnahmen, werden in gewisser Weise von den AUM abgeleitet.

Die festgelegten Steuerungskennzahlen sind Teil des jährlichen Planungsprozesses und werden fortlaufend überwacht.

Für 2025 rechnet das Management vorsichtig mit einem stetigen Anstieg des verwalteten Vermögens (AUM) auf ca. 300 Mio. USD in den nächsten 12 Monaten [und folglich einem Anstieg der Einnahmen auf ca. 800.000 EUR. Es wird erwartet, dass dieser Anstieg weiterhin sowohl durch den Wertzuwachs des zugrundeliegenden Bitcoins als auch durch Kundenströme angetrieben wird. Diese positive Prognose basiert auf der Annahme eines positiven Marktumfelds für Bitcoin.

Andere Erfolgsindikatoren, die sich auf das Geschäft der Gesellschaft auswirken, sind unter anderem:

- die allgemeine Anlegerwahrnehmung von Kryptowährungen
- der Ruf ihrer Dienstleister, z.B. BBH, Fidelity Digital Asset Services, LLC

Die Gesellschaft wird von etablierten, regulierten Dienstleistern unterstützt, insbesondere von Fidelity Digital Asset Services, LLC, die für die Emission der Anleihe institutionelle Vermögensverwahrungsdienste anbietet.

2.4 Finanzlage

Am 31.12.2024 verfügte die Gesellschaft über liquide Mittel in Höhe von 262 Tsd. EUR. (31.12.2024: 106 Tsd. EUR), die auf Konten bei einer Bank gehalten wurden. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 156 Tsd. EUR (Vorjahr: 67 Tsd. EUR).

Um ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen und zur Deckung der laufenden Kosten, hatte die Gesellschaft bereits im Jahr 2021 einen Darlehensvertrag mit FIL Distributors International über 70 Tsd. EUR abgeschlossen, welcher die Bedingungen für einen qualifizierten Rangrücktritt enthält. Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt, wenn die Gesellschaft Jahresüberschüsse erwirtschaftet und nur in dem Maße, in dem keine Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit besteht oder droht.

Im April 2022 wurde ein Darlehensvertrag über 275 Tsd. EUR mit Fidelity Investments International geschlossen und im Jahr 2022 mit FIL Distributors noviert. Die Novationsvereinbarung ersetzt die Darlehensvereinbarung. Des Weiteren wurde im Dezember 2022 ein Betrag von 70 Tsd. EUR ausgezahlt. Auch diese Vereinbarungen erfüllen die Bedingungen der qualifizierten Nachrangigkeit.

Im Jahr 2023 unterzeichnete FETP am 17. Januar 2023 einen Darlehensvertrag und erhielt einen Kredit in Höhe von 850.000 EUR. Intertrust Nominees (Ireland) Limited hat den Darlehensvertrag im Jahr 2023 an FIL Distributors noviert. Diese Novationsvereinbarung ersetzt die Darlehensvereinbarung zum 17. Januar 2023. Die Inanspruchnahme der Fazilität bleibt unverändert. Der Darlehensvertrag enthält Bestimmungen zur qualifizierten Nachrangigkeit.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt EUR 610.000 des Darlehens abgerufen.

Am 12. Juni 2024 wurde ein weiterer Darlehensvertrag in Höhe von 1.500.000 EUR zwischen FIL Distributors (nachstehend der „**Darlehensgeber**“) und der Intertrust Nominees (Ireland) Limited (nachstehend der „**Kreditnehmer**“) sowie zwischen der Intertrust Nominees (Ireland) Limited (nachstehend der „**Darlehensgeber**“) und der FETP (nachstehend der „**Kreditnehmer**“) abgeschlossen.

Die Darlehen sollen mit den vereinbarten Zinsen zurückgezahlt werden, sobald die Gesellschaft einen ausreichenden positiven Cashflow erwirtschaftet.

Die verbleibenden Verbindlichkeiten sollen zurückgezahlt werden, wenn die Gesellschaft Jahresüberschüsse erwirtschaftet und nur in dem Maße, wie keine Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit vorliegt oder droht.

2.5 Vermögenslage

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 0 EUR (Vorjahr: 69 Tsd. EUR) und betreffen die oben beschriebenen Management-Gebühren, welche ursprünglich in Bitcoin ausgeben, aber für Zwecke der Rechnungslegung in EUR umgerechnet werden.

Die Bestände der Kryptowährungen werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen dargestellt und betragen 161.316 Tsd. EUR (Vorjahr: 18.310 Tsd. EUR). Für die Darstellung in EUR statt Bitcoin wurde eine von BROWN BROTHERS HARRIMAN Fund Administration Service (Ireland) Ltd., kurz BBH, vorgegebene Umrechnungsrate von 0.038253 verwendet.

Bereits gezahlte Gebühren für die Administration und Verwaltung der Kryptowährungen sowie für die Verwaltung der Gesellschaft, die das Jahr 2024 betreffen, werden unter den Rechnungsabgrenzungsposten mit 0,5 Tsd. EUR (Vorjahr: 6 Tsd. EUR) ausgewiesen.

Die Gesellschaft weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von 1.982 Tsd. EUR auf. Dieser setzt sich aus dem Stammkapital von 25 Tsd. EUR (Vorjahr: 25 Tsd. EUR), der Kapitalrücklage in Höhe von 35 Tsd. EUR (Vorjahr: 35 Tsd. EUR), dem Verlustvortrag mit 1.076 Tsd. EUR (Vorjahr: 515 Tsd. EUR) und dem Jahresfehlbetrag von 966 Tsd. EUR (Vorjahr: 560 Tsd. EUR) zusammen.

Die bereits oben beschriebenen Inhaberschuldverschreibungen von 161.316 Tsd. EUR (Vorjahr: 18.409 Tsd. EUR) werden als Anleihen dargestellt.

Die Gesellschaft hat sonstige Rückstellungen für Prüfungskosten in Höhe von 108 Tsd. EUR (Vorjahr: 105 Tsd. EUR) gebildet.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 30 Tsd. EUR (Vorjahr: 20 Tsd. EUR) und weisen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf.

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 19.506 Tsd. EUR auf 163.561 Tsd. EUR erhöht, was vor allem auf die rege Emissionstätigkeit im Geschäftsjahr und damit verbundene Zunahme des Bestandes an Bitcoin in Verwahrung zur Absicherung der ausgegebenen Anleihen zurückzuführen ist.

3. Prognose und Risikobericht

Die Gesellschaft erachtet insbesondere die folgenden Risiken als wesentlich für ihr Geschäft:

- Geschäftsrisiken
- Rechtliche und regulatorische Risiken
- Interne Kontroll- und IT-Risiken sowie
- Finanzielle Risiken

Die Gesellschaft bietet derzeit ausschließlich Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht an, die mit Bitcoin unterlegt sind, Fidelity Physical Bitcoin ETP - ISIN XS2434891219. Da die Gesellschaft Bitcoin zur Unterlegung aller begebenen Schuldverschreibungen erhält, bevor die Schuldverschreibungen begeben werden können, und diese Bitcoin nicht selbst beschaffen muss, ist die Gesellschaft nur sehr geringen Kontrahenten- und Marktrisiken ausgesetzt.

Die Gesellschaft und Brown Brother Harriman & Co. Administration Services (Ireland) Limited, ihr "Administrator", verwenden den Fidelity Bitcoin Index als tägliche Preisreferenz zur Bewertung der verwahrten Bitcoins.

3.1 Geschäftsrisiken

Da der einzige Unternehmenszweck der FETP derzeit auf die Emission von mit Kryptowährungen unterlegten Inhaberschuldverschreibungen beschränkt ist, könnte ein Rückgang des Bitcoin Marktwerts das Interesse der Anleger an solchen Anleihen beeinträchtigen und die Geschäftsaussichten der Gesellschaft negativ beeinflussen.

Da außerdem bestimmte laufende Gebühren in Form von Bitcoin erhoben werden, die in der Vergangenheit extremen und plötzlichen Preisschwankungen unterworfen waren, können die Gewinne der Gesellschaft im Falle eines Wertverlusts von Bitcoin negativ beeinflusst werden.

Die Gesellschaft überwacht die Abweichungen der finanziellen Ergebnisse von ihrem Budget, um das Kapital auf dem erforderlichen Niveau zu halten.

Die Gesellschaft stuft das Geschäftsrisiko als mittel ein, da das verwaltete Vermögen der Gesellschaft seit dem 31. Dezember 2024 von 18,310 Mio. Euro auf 161,317 Mio. Euro gestiegen ist. Der Marktpreis von Bitcoin ist im Laufe des Berichtsjahres um 120 Prozent gestiegen.⁷ FIL Distributors, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von FIL Limited („FIL“), hat sich außerdem bereit erklärt, der Gesellschaft ausreichend Cashflow zur Verfügung zu stellen, um ihre Geschäftstätigkeit bei Bedarf fortzusetzen.

Um die Geschäftsstrategie zu überwachen und ggfs. anzupassen, fanden im Geschäftsjahr zweimal pro Monat Meetings mit FIL statt.

3.2 Rechtliche und regulatorische Risiken

Die Gesellschaft und ihre Dienstleister (die die Gesellschaft bei der Emission von Schuldverschreibungen in Anspruch nimmt, z.B. der Verwalter oder Fidelity Digital Asset Services, LLC, die "Verwahrstelle") sind Risiken ausgesetzt, die sich aus Änderungen des aufsichtsrechtlichen Status ergeben könnten. Die Gesellschaft ist derzeit nicht verpflichtet, in ihrem Gründungsland eine spezielle Lizenz zu führen und operiert ohne behördliche Aufsicht in den Ländern, in denen die Anleihe derzeit vermarktet wird.

Die Gesellschaft ist Risiken im Zusammenhang mit der (zukünftigen) Regulierung von digitalen Vermögenswerten und Blockchain-Technologien ausgesetzt. Der regulatorische Rahmen für den Bitcoin, an den die Anleihe gekoppelt ist, ist zwar derzeit noch nicht entwickelt, wird sich aber wahrscheinlich schnell an die Entwicklung anpassen und entstehen. In Zukunft könnten Vorschriften erlassen werden, die sich negativ auf die Wertentwicklung der Anleihe und das Interesse der Anleger an dieser Anlageklasse im Allgemeinen auswirken könnten.

Es ist zwar schwierig vorherzusagen, wie sich die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen entwickeln könnten, aber die Gesellschaft und ihre Dienstleistungsanbieter überwachen die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen laufend, bewerten die potenziellen Auswirkungen der Änderungen und sorgen gegebenenfalls für Abhilfe.

⁷ Bitcoin more than doubles in 2024 on spot ETF approval, Trump euphoria | Reuters.

Zur Minderung der regulatorischen Risiken vermarktet die Gesellschaft die Anleihe in derzeit 14 verschiedenen Ländern.

Angesichts der breit angelegten Vertriebs- und Marketingstrategie des Wertpapiers, die nicht an einen bestimmten Markt gebunden ist, stuft die Gesellschaft die rechtlichen und regulatorischen Risiken als mittel ein. Die stufenweise Verabschiedung eines regulatorischen Rahmens wie der EU-MICA-Verordnung, die vom Europäischen Parlament im April 2023 verabschiedet wurde, wertet die Gesellschaft als einen positiven Schritt, der das Vertrauen der Anleger in Krypto-Assets stärken und die Vermarktung des Wertpapiers bei potenziellen Anlegern in Zukunft erleichtern dürfte.

3.3 Interne Kontroll- und IT-Risiken

Es sind Prozesse und Kontrollinstrumente eingerichtet, um Risiken frühzeitig zu erkennen und Vermögensschäden für das Unternehmen zu vermeiden. Zentrale Bestandteile des Risikomanagementsystems sind das Berichtswesen und der jährliche Planungs- und Budgetierungsprozess, der auch regelmäßig unterjährig überprüft wird.

Das Thema „Einhaltung von Vorschriften“ (Compliance) hat im Unternehmen einen hohen Stellenwert.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft hängt in hohem Maße vom ordnungsgemäßen und kontinuierlichen Funktionieren ihrer informationstechnologischen ("IT") Infrastruktur ab, die im Wesentlichen durch ihre Dienstleister zur Verfügung gestellt wird. Die Risikomanagementmethoden der Gesellschaft beruhen auf einer Kombination von technischen und menschlichen Kontrollen und Überwachungen, die fehler- und versagensanfällig sein können.

Um das Verlustrisiko der Gesellschaft zu mindern, das sich aus internen Kontrollen, operationellen und IT-Risiken, wie z.B. Cybersicherheitsrisiken, unzureichenden oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, Systemen oder menschlichem Versagen, oder aus externen Ereignissen ergibt, wurde eine umfassende Überprüfung der wichtigsten operationellen Arbeitsabläufe vorgenommen und die damit verbundenen Risiken wurden im Betriebsmodell einkalkuliert.

Es gibt ein relativ einfaches Betriebsmodell, bei dem die Anleiheeinheiten zwischen der Gesellschaft und den „Authorised Parties“ gegen den Gegenwert von Bitcoin ausgetauscht werden. Dies geschieht durch einen automatisierten Verarbeitungs- und Validierungsprozess

zwischen dem Administrator und der Verwahrstelle. Alle Bitcoin, die die Gesellschaft nach der Zeichnung durch eine „Authorised Party“ erhält, werden als Sicherheit auf eine von der Verwahrstelle betriebene Depotbank-Wallet übertragen. Diese Verwahrstelle speichert die für das Halten und die Transaktion von Bitcoins erforderlichen Anmeldeinformationen sicher. Es werden strenge Maßnahmen ergriffen, um die Sicherheit und Integrität dieser operativen Prozesse zu gewährleisten. So ist es dem Emittenten beispielsweise untersagt, Bitcoin-Beträge aus der „Depositary Wallet“ zu transferieren, und er kann auch keine Gelder aus diesem Wallet abheben, ohne eine Bestätigung vom Administrator zu erhalten.

Die Gesellschaft schätzt dieses Risiko als gering ein.

Vor der Einführung des Produkts fand eine operative Due-Diligence-Prüfung der IT-Kontrollen der Verwahrstelle statt. Anlässlich dieser operativen Due-Diligence-Prüfung konnte FDAS nachweisen, dass sie über das entsprechende Fachwissen, die Organisationsstruktur, Governance, Ressourcen und Technologie verfügen, um die für dieses Produkt erforderlichen Krypto-Custody Services erbringen zu können.

Darüber hinaus wurde von unabhängiger Seite eine spezifische Due-Diligence-Prüfung durchgeführt, die sich auf die wichtigsten Technologien für digitale Vermögenswerte bezog, die die Bitcoin-Verwahrung unterstützen. Als Ergebnis wurde das Gesamtrisiko für FDAS als gering eingestuft.

Die Gesellschaft hat die Buchhaltung und die Fund Buchhaltung an namhafte Dienstleister ausgelagert. Das Outsourcing stellt an sich ein Risiko dar, wird aber durch die Tatsache mitigiert, daß qualifizierte Dienstleister beauftragt wurden. Beide Dienstleister sind versichert und benutzen Managementinformationssysteme, um die Geschäftskontinuität sicherzustellen.

BBH, der Administrator, wird von der irischen Zentralbank reguliert.

Der Administrator arbeitet mit einem System von Strategien, um die Risiken, denen sein Geschäft ausgesetzt sein könnte, zu mindern. Unter anderem verfügt BBH über einen umfassenden „Business Continuity Plan“ („BCP“) („Plan zur Betriebskontinuität“), um die Fortführung kritischer Geschäftsvorgänge im Falle einer Unterbrechung der Dienstleistung zu ermöglichen. Der BCP enthält System- und Geschäftsnotfallpläne, die jährlich getestet werden.

Kryptographie und Verschlüsselungskontrollen werden eingesetzt, um die Vertraulichkeit und Integrität der Daten des Administrators und seiner Kunden zu schützen.

3.4 Finanzielle Risiken

Sollte es der Gesellschaft nicht gelingen, ein angemessenes Maß an Anlegergeldern anzuziehen und einen ausreichenden Cashflow zu erwirtschaften, würde sich dies negativ auf ihre Fähigkeit auswirken, ihre Finanzierungsverpflichtungen (Zahlung von Dienstleistern, Darlehen usw.) zu erfüllen. Die Gesellschaft überwacht regelmäßig ihre Finanzlage und trifft Vorkehrungen, um bei Bedarf weitere Finanzierungen zu ermöglichen, um Betriebsdefizite zu finanzieren und Betriebsmittel bereitzustellen.

Der Bitcoin, der dem Wertpapier zugrunde liegt, ist vollständig durch verwahrte Bitcoin gedeckt. Die Vermögenswerte sind durch einen unabhängigen Sicherheitentreuhänder abgesichert, wodurch die Ansprüche der Anleger gemäß den Bedingungen der Inhaberschuldverschreibung abgesichert werden. Die Struktur des Wertpapiers setzt die Gesellschaft keinem weiteren Ausfallrisiko aus.

FIL Distributors hat eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von FIL, zugestimmt, Darlehen und, falls erforderlich, andere Formen der Finanzierung bereitzustellen, um operative Verluste und Betriebsmittel zu finanzieren, bis das Produkt sich selbst tragen kann.

3.5 Art und Ausmaß der Risiken: Marktpreisrisiko, Ausfallrisiko, Liquiditätsrisiko, Zahlungsstromschwankungen

Betriebsmodell des Fidelity Physical Bitcoin ETP, bei dem zugelassene Teilnehmer Bitcoins direkt beschaffen (Sacheinlagen und Rücknahmen) und keine Fiat-Währung für die Ausgabe von Anleihen akzeptiert wird, bedeutet, dass es nur ein begrenztes Marktpreis- und Gegenparteiisiko gibt. Die Fidelity Exchange Traded Products GmbH erhält ihre Verwaltungsgebühr jedoch in Bitcoin. Um die Preissensibilität zu reduzieren und das Liquiditätsrisiko gering zu halten, werden die Gebühren, die das Unternehmen erhält, regelmäßig in Euro umgerechnet.

Trotz der signifikanten positiven Entwicklungen im Jahr 2024 wurde der Break-Even noch nicht erreicht, was bedeutet, dass die Fidelity Exchange Traded Products GmbH bei ihrer Finanzierung teilweise auf Kredite angewiesen bleibt. Da die Muttergesellschaft jedoch zugestimmt hat, dem ETP für 2025 eine Darlehensfazilität zur Verfügung zu stellen, die

garantiert, dass alle Ausgaben des ETP im Bedarfsfall bezahlt werden, wurde das Ausfallrisiko so weit wie möglich minimiert. Die ETP erwirtschaftet nun ihre eigenen Gebühren, was auf einen positiven Aufwärtstrend der ETP insgesamt hindeutet.

Keines der Risiken, die vorstehend aufgeführt wurden, wird zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses als bestandsgefährdend eingestuft.

3.6 Chancenbericht

Das Wertpapier wird derzeit in 14 verschiedenen Ländern vermarktet. Die Gesellschaft sieht sich gut positioniert, um in 2025 von einer erhöhten Nachfrage nach Kryptowährungen zu profitieren.

Die Geschäftsführung sieht nennenswerte Vertriebsmöglichkeiten in Deutschland und der Schweiz vor allem bei Online-Brokerage-Plattformen, Online-Plattformen und kleineren traditionellen Banken.

Unterstützt durch die Genehmigung einer ersten Welle von Spot-Bitcoin-ETFs durch die SEC vom 10.01.2024, das „Bitcoin halving“ im April 2024 und der anhaltenden Tendenz zur Regulierung der zugrunde liegenden Kryptowährungen, erwartet die Geschäftsführung, daß die Emissionstätigkeit im Jahr 2025 weiter steigen wird.

4. Prognosebericht

Im Jahr 2024 erfüllte das Fidelity Physical Bitcoin ETP die Wachstumserwartungen des Managements mit einem verwalteten Vermögen (AUM) von 161,317 Millionen Euro zum 31. Dezember 2024, verglichen mit 18,3 Millionen Euro Ende 2023. Für das Jahr 2024 erwartete das Management des Fidelity Physical Bitcoin ETP angesichts des Aufwärtstrends von Bitcoin einen starken Anstieg des verwalteten Vermögens (AUM) auf ca. 100 Mio. USD. Die Prognose für 2024 wurde übertroffen, was auf die unerwartet starke Aufwertung von BTC und die zunehmenden und anhaltenden Kundenzuflüsse in das ETP zurückzuführen ist. Das ETP generiert weiterhin Gebühren und mit Blick auf das Jahr 2025 sprechen mehrere Faktoren für eine positive Dynamik. Mit Blick auf das Jahr 2025 gibt es immer noch mehrere Faktoren, die eine positive Dynamik für Bitcoin schaffen könnten. Es wird erwartet, dass Kryptoassets, einschließlich Bitcoin, im Jahr 2025 aufgrund möglicher politischer Veränderungen in den

USA, lockererer Marktbedingungen, zusätzlicher Regulierungsentwicklungen und laufender Fortschritte in der Marktinfrastruktur weiter wachsen werden, was eine größere Markttiefe und breitere Akzeptanz ermöglicht. In den USA hat Trump zwar eine positive Haltung gegenüber digitalen Vermögenswerten signalisiert, es bleibt jedoch abzuwarten, ob weitere gesetzgeberische Bemühungen in die Tat umgesetzt werden. In der EU ist die Einführung der Verordnung über Märkte für Krypto-Assets (MiCA) am 30. Dezember 2024 in Kraft getreten, die in den kommenden Jahren der Schlüssel zur Erschließung von Kryptowährungsmöglichkeiten in der EU sein könnte. Der Aufwärtstrend von Bitcoin in den letzten 12 Monaten und die aktuelle Chancenpipeline, die sich auf ca. 140 Mio. USD beläuft, unterstützen das aktuelle Ziel von FIL, dass die AUM von FBTC bis 2026 auf über 300 Mio. USD ansteigen sollen. Nennenswerte Vertriebsmöglichkeiten bestehen in Deutschland und der Schweiz vor allem bei Online-Brokerage-Plattformen, Online-Plattformen und kleineren traditionellen Banken. Es wird erwartet, dass dies sowohl durch den Wertzuwachs des zugrunde liegenden Bitcoins als auch durch die Kundenströme angetrieben wird.

Die Ertragsprognose für 2025 wird auf etwa 880 Tsd. EUR geschätzt. Die AUM des ETP werden konservativ auf 300 Mio. USD geschätzt, basierend auf Kundenströmen von ca. 140 Mio. USD, was dazu beitragen würde, die oben prognostizierten Einnahmen zu erzielen.

V. T.

Fidelity Exchange Traded Products GmbH
Vincent Tucci
Geschäftsführer

Bilanz
zum 31. Dezember 2024

Aktiva

	31.12.2024	31.12.2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
A. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	69.349,29
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>161.316.533,79</u>	18.309.704,15
II. Guthaben bei Kreditinstituten		<u>105.643,68</u>
Summe Umlaufvermögen		18.484.697,12
Rechnungsabgrenzungsposten		554,79
B. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		1.015.555,99
	<u>163.561.016,50</u>	<u>19.506.467,75</u>

Passiva

	31.12.2024	31.12.2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	35.000,00	35.000,00
III. Verlustvortrag	1.075.555,99	514.606,12
IV. Jahresfehlbetrag	966.533,82	560.949,87
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>1.982.089,81</u>	<u>1.015.555,99</u>
Summe Eigenkapital	0,00	0,00
B. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	132.020,00	128.500,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Anleihen	161.797.190,30	18.409.100,91
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.257,97	20.017,74
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.538.876,62	928.876,62
4. sonstige Verbindlichkeiten	62.671,61	19.972,48
	<u>163.561.016,50</u>	<u>19.506.467,75</u>

**Fidelity Exchange Traded Products GmbH
Hamburg**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

	01.01. - 31.12.2024	01.01. - 31.12.2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	247.147,73	48.285,84
2. Sonstige betriebliche Erträge	96.111,09	0,00
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.309.792,64	609.232,97
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>2,74</u>
5. Jahresfehlbetrag	<u>-966.533,82</u>	<u>-560.949,87</u>

Anhang zum Jahresabschluss für den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Im Sinne des § 264 Abs. 1a HGB ist die Firma Fidelity Exchange Traded Products GmbH, Hamburg. Die Gesellschaft wurde im Handelsregister bei dem Amtsgericht Hamburg unter der Nummer HRB 168990 eingetragen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 der Gesellschaft Fidelity Exchange Traded Products GmbH wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB aufgestellt.

Die Gesellschaft gilt aufgrund ihrer Größenmerkmale als Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB. Der Jahresabschluss wird nach den für Großkapitalgesellschaften geltenden Vorschriften gemäß § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB aufgestellt. Soweit für Pflichtangaben ein Wahlrecht besteht, diese in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese im Anhang entsprechend aufgeführt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt (§ 275 Abs. 2 HGB).

II. Ausweis und Gliederung

Darstellungstätigkeit

Die Form der Darstellung, insbesondere die Gliederung der aufeinander folgenden Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen wird beibehalten (§ 265 Absatz 1 Satz 1 HGB).

Informationen über Vorjahresbeträge

Die Vorjahresbeträge in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung wurden aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 entnommen und werden in Euro angegeben (§ 265 Abs. 2 HGB).

Davon-Vermerke

Zur besseren Übersichtlichkeit werden die "Davon-Vermerke" in Bezug auf die Forderungen und Verbindlichkeiten gemäß § 268 Absatz 4 und 5 HGB zusammen mit den Angaben nach § 285 Nr. 1 HGB im Anhang angezeigt.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern) aufgestellt. Das Stammkapital in Höhe von 25.000 EUR ist voll eingezahlt. In der Gesellschafterversammlung am 29. September 2021 hat der Gesellschafter die Absicht geäußert, 35.000 EUR in die Kapitalrücklage der Gesellschaft einzuzahlen. Die Einzahlung in die Kapitalrücklage ist im Jahr 2023 nunmehr in der Art und Weise erfolgt, dass der Zahlungsanspruch der Gesellschaft gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von 35.000,00 EUR mit bestehenden Verbindlichkeiten der Gesellschaft gegenüber dem Gesellschafter aufgerechnet wurde.

Die Gesellschaft hat im Jahr 2021 einen Darlehensvertrag mit FIL Distributors International über 70.000 EUR zur Deckung der laufenden Kosten abgeschlossen. Der Darlehensvertrag enthält Bedingungen für einen qualifizierten Rangrücktritt. Der Betrag wurde im Oktober 2022 ausgezahlt. Er soll zurückgezahlt werden, wenn die Gesellschaft Jahresüberschüsse erwirtschaftet und nur, soweit keine Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit besteht oder droht.

FETP unterzeichnete am 1. April 2022 einen Darlehensvertrag und erhielt einen Kredit in Höhe von 275.000 EUR zur Deckung der Anlaufkosten und laufenden Kosten. FIL Investments International hat den Darlehensvertrag im Jahr 2022 an FIL Distributors noviert. Die Novationsvereinbarung ersetzte die Darlehensvereinbarung zum 1. April 2022. Die Inanspruchnahme der Fazilität blieb unverändert. Der Darlehensvertrag enthält Bestimmungen zur qualifizierten Nachrangigkeit. Ein Betrag von 70.000 EUR wurde im Dezember 2022 ausgezahlt. Er soll zurückgezahlt werden, wenn die Gesellschaft Jahresüberschüsse erwirtschaftet und nur, soweit keine Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit vorliegt oder droht.

Die Darlehenszahlungen werden immer dann erfolgen, wenn FETP Finanzmittel benötigt.

FIL Distributors hat mit Datum vom 04. Dezember 2023 eine Patronatserklärung abgegeben, in der sie ihre Absicht bekundet, FETP zu unterstützen, falls die Gesellschaft keinen ausreichenden positiven Cashflow erwirtschaftet, um ihre Geschäftstätigkeit fortzusetzen. FID wird dem Unternehmen weiterhin direkt oder indirekt die Darlehensfazilität und weitere Mittel zur Verfügung stellen, die zur Finanzierung von Betriebsdefiziten und zur Bereitstellung von Betriebskapital erforderlich sind.

FETP unterzeichnete am 17. Januar 2023 einen Darlehensvertrag und erhielt eine Fazilität in Höhe von 850.000 EUR. Intertrust Nominees (Ireland) Limited novierte den Darlehensvertrag im Jahr 2023 an FIL Distributors. Die Novationsvereinbarung ersetzte den Darlehensvertrag zum 17. Januar 2023. Die Inanspruchnahme der Fazilität blieb unverändert. Der Darlehensvertrag enthält Bestimmungen zur qualifizierten Nachrangigkeit. Ein Betrag in Höhe von 610.000 EUR (Vj. 590.000,00 EUR) wurde im Jahr 2024 ausgezahlt. Am Ende des Jahres 2023 wurden die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter mit der Forderung gegen den Gesellschafter in Höhe von 35.000 EUR aufgerechnet. Per 12. Juni 2024 wurde ein weiterer Darlehensvertrag in Höhe von 1.500.000 EUR zwischen der Intertrust Nominees (Ireland) Limited und FIL Distributors sowie zwischen der FETP und der Intertrust Nominees (Ireland) Limited abgeschlossen. Die Verbindlichkeiten sollen zurückgezahlt werden, wenn die Gesellschaft Jahresüberschüsse erwirtschaftet und nur in dem Maße, wie keine Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit vorliegt oder droht.

Die Geschäftsführung hat die Annahme der Unternehmensfortführung geprüft und keine Ereignisse und/oder Umstände festgestellt, die zu ihrer Widerlegung führen, unter anderem auf der Grundlage des Dreijahres-Verkaufsplan für sein europäisches Großkunden- und institutionelles Geschäft.

Gemäß § 284 Absatz 2 Nr. 1 HGB werden nachstehend die auf die Posten der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben.

Die Bewertung der **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgte zum Nominalwert.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden Kryptowährungen in Höhe von 161.316.533,79 EUR (Vj.18.309.704,15 EUR) ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte ursprünglich in MBC, wurde aber für Zwecke der Buchführung mit der vorgegebenen Umrechnungsrate der BROWN BROTHERS HARRIMAN Fund Administration Service (Ireland) Ltd. (BBH) von 0,092081 in EUR berücksichtigt.

EUR/USD ~~fx~~ rate 12/31/24 = 1/1.0389 = 0.962556
USD/MBC rate = 0.095304
EUR/MBC rate = 0.092081

Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden grundsätzlich einzeln bewertet; eine Ausnahme besteht in Bezug auf eine gebildete Bewertungseinheit, die weiter unten gesondert erläutert wird.

Das **Guthaben bei Kreditinstituten** wurde zum Nominalwert angesetzt.

Das **Eigenkapital** wird zum Nennwert ausgewiesen.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Eine Abzinsung war aufgrund der Restlaufzeit nicht erforderlich.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** weisen vorausgezahlte Aufwendungen bzw. Erträge des Folgejahres aus. Ein Disagio ist nicht enthalten.

IV. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz

Die Forderungen aus LuL aufgrund von erzielten Management-Vergütungen bestehen zum Bilanzstichtag nicht mehr (Vj: 69.349,29 EUR). Der Rückgang ist auf den Verkauf der Microbitcoinbestände gegen Euro zurückzuführen.

Die sonstigen Vermögenswerte weisen Kryptowährungen in Höhe von 161.316.533,79 EUR (Vj: 18.309.704,15 EUR) aus. Die Bewertung erfolgte ursprünglich in MBC, wurde aber für Buchhaltungszwecke mit dem angegebenen Umrechnungskurs von BROWN BROTHERS HARRIMAN Fund Administration Service (Ireland) Ltd (BBH) von 0,092081 in EUR berücksichtigt.

Die Forderungen gegen Kreditinstitute betreffen die laufende Kontokorrentabwicklungskonten in Höhe von 261.838,11 EUR (Vj: 105.643,68 EUR), davon in Fremdwährung 0,00 EUR (Vj: 0,00 EUR).

Unter dem Rechnungsabgrenzungsposten sind Beiträge in Höhe von 554,79 EUR (Vj: 6.214,64 EUR) für 2025 ausgewiesen. Diese betreffen die Gebühren der Administration und Verwaltung der Kryptowährungen.

Das Eigenkapital der Gesellschaft setzt sich zum 31. Dezember 2024 aus dem Stammkapital in Höhe von 25.000,00 EUR (Vj: 25.000,00 EUR), der Kapitalrücklage in Höhe von 35.000,00 EUR (Vj: 35.000,00 EUR), dem Verlustvortrag in Höhe von 1.075.555,99 EUR (Vj: 514.606,12 EUR) und dem Jahresfehlbetrag in Höhe von 966.533,82 EUR (Vj: 560.949,87 EUR) zusammen. Der nicht durch Eigenkapital gedeckter Jahresfehlbetrag beläuft sich auf 1.982.089,81 EUR (Vj: 1.015.555,99 EUR). Bezüglich des Going-Concern verweisen wir auf die Ausführungen unter III Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die sonstigen Rückstellungen werden im Wesentlichen für Jahresabschluss und Prüfungskosten gebildet und betragen 132.020,00 EUR (Vj: 128.500,00 EUR).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen ausschließlich täglich fällige Verbindlichkeiten in Höhe von 30.257,97 EUR (Vj: 20.017,74 EUR).

Beziehungen zu Gesellschaftern

Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von: 1.538.876,62 EUR (Vj: 928.876,62 EUR)

Angaben zu Restlaufzeiten von Forderungen

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die als Deckung für die ausgegebenen Inhaberschuldverschreibungen gehaltenen Bestände an Kryptowährungen werden als Sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen. Die Schuldverschreibungen haben keine Laufzeit. Daher werden die Bestände an Kryptowährungen als Umlaufvermögen behandelt. Daneben unterhält die Gesellschaft bei einem anderen Verwahrer ein Kryptowährungsdepot (Wallet), auf das die Bitcoins umgebucht werden, die der Gesellschaft aus der Vereinbarten Management Fee zustehen. Diese werden nicht in die Sicherungsbeziehung einbezogen.

Bei den Anleihen handelt es sich um die Verbindlichkeiten aus den begebenen gedeckten Inhaberschuldverschreibungen.

Angaben zu Restlaufzeiten von Verbindlichkeiten, Pfandrechten oder ähnlichen Rechten

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr:	161.890.119,88 EUR (Vj: 18.449.091,13 EUR)
Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von mehr als fünf Jahren:	0,00 EUR (Vj: 0,00 EUR)
Verbindlichkeiten durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert (§ 285 Nr. 1b HGB):	0,00 EUR (Vj: 0,00 EUR)

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten die Management-Gebühren der FETP in Höhe von 247.147,73 EUR (Vj: 48.285,84 EUR).

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten realisierte Erträge aus den veräußerten Microbitcoinbestände in Höhe von 96.111,09 EUR (Vj: 0,00 EUR) (vgl. die Erläuterung zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 1.309.792,64 EUR (Vj: 609.232,97 EUR) resultieren aus Aufwendungen gegenüber Drittparteien. Vor allem setzen sich diese aus Dienstleistungsgebühren in Höhe von 281.325,38 EUR (Vj.: 165.825,25 EUR), Rechtsberatungskosten von 404.685,95 EUR (Vj: 196.939,84 EUR) und Abschluss- und Prüfungsgebühren über 160.850,85 EUR (Vj: 128.520,66 EUR).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten Kontokorrentzinsen der Bank in Höhe von 0,00 EUR (Vj. 2,74 EUR)

Jahresergebnis

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2024 zum 31.12.2024 mit einem Jahresfehlbetrag von 966.533,82 EUR ab.

V. Sonstige Angaben

Für die ausgegebenen unverzinslichen Inhaberschuldverschreibungen in Höhe 161.316.533,79 EUR (Vj. 18.309.704,15 EUR) wurde jeweils eine Bewertungseinheit („micro hedge“) mit den durch die Gesellschaft für die jeweiligen Inhaberschuldverschreibungen gehaltenen Kryptowährungen gebildet; die durch sie verbrieft sind; hierbei wurde die abzuziehende Verwaltungsgebühr pro rata temporis berücksichtigt.

Die gehaltenen Bestände an Kryptowährungen und die Inhaberschuldverschreibungen sind als Grund- und Sicherungsgeschäfte nach § 254 HGB gemeinsam zu bewerten, soweit die Inhaberschuldverschreibungen tatsächlich durch Bestände bzw. Lieferansprüche gedeckt sind. Die Bilanzierung erfolgt nach der Durchbuchungsmethode, die Inhaberschuldverschreibungen und die Bestände an Kryptowährungen werden entsprechend mit dem Stichtagskurs der Kryptowährungen in USD, dann in Berichtswährung (EUR) umgerechnet. Innerhalb der Bewertungseinheit heben sich die entsprechenden Währungseffekte auf. Die Effektivität der Bewertungseinheit war unterjährig und zum Bilanzstichtag jederzeit gegeben.

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bzw. § 285 Nr. 3a HGB

Zum Bilanzstichtag bestanden keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet- oder Dienstleistungsverträgen.

Angaben der Zahl der beschäftigten Mitarbeiter nach § 285 Nr. 7 HGB

Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Angaben nach § 285 Nr. 9a), b) und Nr. 10 HGB

Die Gesellschaft wurde im vergangenen Geschäftsjahr von folgenden Geschäftsführern vertreten:

Wagner, Hanna, Geschäftsführerin	(bis zum 24.12.2024)
Tucci, Vincent, Geschäftsführer	(seit 24.12.2024)

Die Angaben über die Gesamtbezüge unterbleiben gem. § 286 Abs. 4 HGB.

Angaben nach § 285 Nr. 14 und 14a HGB

Die Gesellschaft ist eine Tochtergesellschaft von Intertrust Nominees (Ireland) Limited, Irland. Die Gesellschaft wird in keinen Konsolidierungskreis einbezogen.

Angaben Honorar des Jahresabschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erhält im Geschäftsjahr 2024 im Rahmen der Abschlussprüfung ein Honorar und Auslagen in Höhe von 108.000,00 (ohne UST und inkl. Out-of-pocket expenses) EUR (VJ: 105.000,00 EUR). Darüber hinaus hat der Abschlussprüfer keine Leistungen erbracht oder in Rechnung gestellt.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen, die unter nicht marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, sind nicht vorgekommen.

Gewinnverwendung nach § 285 Nr. 34 HGB

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 966.533,82 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Angaben nach § 324 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Kapitalgesellschaft, deren ausschließlicher Zweck die Begebung von Inhaberschuldverschreibungen im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 WpHG ist; die Inhaberschuldverschreibungen sind durch gehaltene Bestände an Kryptowährungen besichert. Aufgrund der prospektrechtlichen und gesellschaftsrechtlichen Besonderheiten der Gesellschaft wird daher gemäß § 324 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB auf die Einrichtung eines Prüfungsausschusses abgesehen.

Nachtragsbericht

Nach Ablauf des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge eingetreten, die für die Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind.

Hamburg,
30.04.2025

(Vincent Tucci)

Tucci

Kapitalflussrechnung

	vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024	vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023
	EUR	EUR
CASH FLOWS AUS DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		
Verlust für den Berichtszeitraum vor Steuern	-966.533,82	-560.949,87
Veränderungen des Betriebskapitals		
(Abnahme)/ Zunahme der nicht finanziellen Vermögensgegenstand	0,00	0,00
Abnahme/(Zunahme) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	69.349,29	-48.285,84
(Abnahme)/ Zunahme der Rückstellungen	3.520,00	9.797,50
Abnahme/ (Zunahme) der Rechnungsabgrenzungsposten	5.659,85	-308,92
(Abnahme)/ Zunahme aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.240,23	-4.357,78
Abnahme/ (Zunahme) der sonstigen Aktiva/Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.033.958,88	671.336,83
NET CASH FLOWS AUS DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	156.194,43	67.231,92
CASH FLOWS AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT		
Erlöse aus der Ausgabe von Kapital	0,00	0,00
Mittelzu- und -abflüsse	0,00	0,00
NET CASH FLOWS AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0,00
Veränderung der Finanzmittel	156.194,43	67.231,92
Finanzmittel zu Beginn des Berichtszeitraums	105.643,68	38.411,76
FINANZMITTEL AM ENDE DER PERIODE	261.838,11	105.643,68

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2024

Fidelity Exchange Traded Products GmbH Hamburg

	Gezeichnetes Kapital	Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	Erworbene eigene Anteile	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Erwirtschaftetes Eigenkapital	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlung des Stammkapitals	25.000,00						25.000,00
lfd. Jahresfehlbetrag						514.606,12-	514.606,12-
Einstellung in die Kapitalrücklage				35.000,00			35.000,00
Saldo zum 31.12.2022	25.000,00			35.000,00		514.606,12-	454.606,12-
Stand am 01.01.2023	25.000,00			35.000,00		514.606,12-	454.606,12-
lfd. Jahresfehlbetrag						560.949,87-	560.949,87-
Saldo zum 31.12.2023	25.000,00			35.000,00		1.075.555,99-	1.015.555,99-
Stand am 01.01.2024	25.000,00			35.000,00		1.075.555,99-	1.015.555,99-
lfd. Jahresfehlbetrag						966.533,82-	966.533,82-
Saldo zum 31.12.2024	25.000,00			35.000,00		2.042.089,81-	1.982.089,81-

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Fidelity Exchange Traded Products GmbH, Hamburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Fidelity Exchange Traded Products GmbH, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Fidelity Exchange Traded Products GmbH, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit dem Nachweis und der Bewertung der als Bewertungseinheit bilanzierten Kryptowährungsbestände und Inhaberschuldverschreibungen den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

Nachweis und Bewertung der als Bewertungseinheit bilanzierten Kryptowährungsbestände und Inhaberschuldverschreibungen

- a) Zum 31. Dezember 2024 weist die Fidelity Exchange Traded Products GmbH, Hamburg, unter den sonstigen Vermögensgegenständen Kryptowährungsbestände mit einem Buchwert von TEUR 161.317, d.s. 98,6 % der Bilanzsumme, aus. Die Bestände werden bei einer von der Fidelity Exchange Traded Products GmbH unabhängigen Gesellschaft (Verwahrstelle) verwahrt. Die Fidelity Exchange Traded Products GmbH emittiert zudem stücknotierte Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von TEUR 161.797, d.s. 98,9 % der Bilanzsumme. Die Differenz zwischen Kryptowährungsbestand und Inhaberschuldverschreibungen resultiert aus den erzielten Umsatzerlösen. Die gehaltenen Kryptowährungsbestände und die Inhaberschuldverschreibungen sind als Grund- und Sicherungsgeschäft zu einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Die prospektive Effektivitätsmessung erfolgt nach der Critical-Terms-Match-Methode. Aus den Grund-

und Sicherungsgeschäften resultierende Wertänderungen werden im Einklang mit IDW RS HFA 35 nach der Durchbuchungsmethode erfasst. Die Bewertung der Bestände erfolgte zu deren beizulegendem Zeitwert zum 31. Dezember 2024, der dem Marktpreis entspricht.

Da die Prüfung der Voraussetzungen zur Anwendung von § 254 HGB komplex ist und sich darüber hinaus fehlerhaft ermittelte Bestände an oder Zeitwerte für Kryptowährungen materiell auf die Darstellung der Vermögens- und Ertragslage auswirken können, haben wir Nachweis und Bewertung der als Bewertungseinheit bilanzierten Kryptowährungsbestände und Inhaberschuldverschreibungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt klassifiziert.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu der Bewertungseinheit sind in Abschnitt „Sonstige Angaben“ des Anhangs enthalten.

- b) Zunächst haben wir uns ein Verständnis über die Verwahrungs- und Bewertungsprozesse der Gesellschaft verschafft. Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir die Ausgestaltung und Implementierung sowie Wirksamkeit prüfungsrelevanter interner Kontrollen im Hinblick auf die Existenz der Kryptowährungsbestände geprüft. Die Prüfung des Nachweises erfolgte zudem auf Grundlage gesonderter Bestätigungen der Verwahrstelle für die Kryptowährungen, des als Verwalter des verwahrten Vermögens und der ausgegebenen Schuldverschreibungen eingesetzten Dritten (Administrator), sowie der Zahlstelle für die ausgegebenen Schuldverschreibungen. Des Weiteren haben wir die im Geschäftsjahr bei der Verwahrstelle und dem Bestandsystem der Gesellschaft erfolgte Erfassung der Zu- und Abgänge an Kryptowährungen im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit der internen Kontrollen beurteilt.

Im Rahmen der Prüfung der richtigen Erfassung der ausstehenden Inhaberschuldverschreibungen haben wir einen Abgleich mit Depotauszügen der Zahlstelle durchgeführt. Die für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes verwendeten Marktpreise haben wir mit öffentlich zugänglichen Kursinformationen verglichen.

Im Rahmen unserer Prüfung der Bewertungseinheit haben wir überprüft, ob Grundgeschäft und Sicherungsinstrument vergleichbaren Risiken ausgesetzt sind und ob ein eindeutig ermittelbares gleichartiges Risiko abgesichert wird. Die Dokumentation der gesetzlichen Vertreter zur Bildung der Bewertungseinheit haben wir daraufhin untersucht, ob sie einen hinreichenden Nachweis für die Zusammenfassung von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument zu einer Bewertungseinheit darstellt. Zudem haben wir anhand der Dokumentation die prospektive und die retrospektive Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung beurteilt, indem wir untersucht haben, ob sich gegenläufige Wertänderungen im Rahmen der Sicherungsbeziehung in der Vergangenheit ausgeglichen haben oder voraussichtlich in Zukunft ausgleichen werden.

Weiterhin haben wir die rechnerische Richtigkeit der Berechnungen nachvollzogen und die Anhangangaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie

einzelnen oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB****Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert 7b7e7e6f7b877e7a554cf4679ece4bc15a1a4e3087f5ec888f8356c827646205 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung am 29. September 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. November 2024 von den gesetzlichen Vertretern beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der Fidelity Exchange Traded Products GmbH, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mathias Bunge.

Frankfurt am Main, den 30. April 2025

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mathias Bunge
Wirtschaftsprüfer

Bernhard Haas
Wirtschaftsprüfer

Fidelity Exchange Traded Products GmbH Hamburg, Deutschland/Germany	
Versicherung des gesetzlichen Vertreters	Assurance of the legal representative
Ich, Vincent Tucci, in meiner Eigenschaft als Geschäftsführer, versichere hiermit nach bestem Wissen, dass der Jahresabschluss der Fidelity Exchange Traded Products GmbH unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Fidelity Exchange Traded Products GmbH vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Fidelity Exchange Traded Products GmbH so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Fidelity Exchange Traded Products GmbH beschrieben sind.	I, Vincent Tucci, in my capacity as Managing Director, I hereby declare that, to the best of my knowledge, the annual financial statements of Fidelity Exchange Traded Products GmbH give a true and fair view of the net assets, liabilities, and profit of loss of Fidelity Exchange Traded Products GmbH in accordance with the applicable reporting principles and that the management report includes a fair review of the development and performance of the business and the financial position of Fidelity Exchange Traded Products GmbH, together with a description of the principal opportunities and risks associated with the expected development of Fidelity Exchange Traded Products GmbH.

Luc

Fidelity Exchange Traded Products GmbH
Vincent Tucci
Geschäftsführer
Datum: 30/04/2025